

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

49. Jahrgang

Freitag, 10. Dezember 2021

Ausgabe 49

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



WOCHENMARKT AM RATHAUS

**immer dienstags
von 16 bis 19 Uhr**

Die Beschicker laden zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt am Rathaus ein.



GESCHENKIDEEN FÜR WEIHNACHTEN

Holen Sie sich die Weihnachtsmarkt-Stimmung nach Hause. Agathes Heiße Liebe gibt's am Marktstand vom Apfelparadies in der Bürgerscheune zum Genießen daheim.

Neben selbstgestrickten warmen Socken finden Sie auch weitere Geschenktipps für Weihnachten auf dem Wochenmarkt, zum Beispiel alles rund um „Honig“ und dekorative sowie kulinarische Geschenkideen. Lassen Sie sich inspirieren.





Kinder-Impfung

„Wir impfen Gottenheims Kinder (5-11 Jahre), damit sie wieder sicher in den Kindergarten und die Schule gehen können.“

Online weitere Informationen und Buchung unter www.praxis-peter-feil.de.

Bleiben Sie gesund,
Ihr Praxisteam Feil“



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer

für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Impfangebote in der Region

Gottenheim:

Dr. Feil online Terminbuchung unter : <http://www.praxis-peter-feil.de>

Bötzingen:

Impftage:

- 10.12 und 18.12.2021, mit telefonischer Anmeldung: 07663-931011

Freiburg :

Impfstation Messe, Halle 1

- Online-Anmeldung unter: www.uniklinik-freiburg.de/impfstuetzpunkt-freiburg

Breisach:

Kommunales Impfzentrum Breisach

- Terminreservierung: www.breisach.de

Bad Krozingen:

Impfen im Aquarado

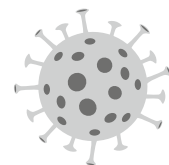
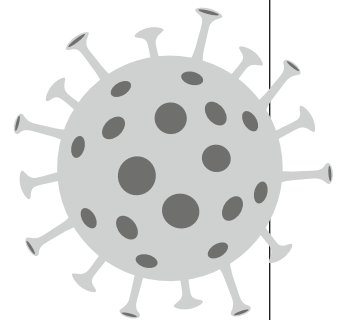
- jeweils donnerstags: von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags: von 8:30 Uhr bis 14 Uhr wird mit BioNTech/Pfizer geimpft
- Freitags: von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr kommt der Impfstoff Moderna zum Einsatz
- ohne Terminvereinbarung

Kenzingen

Impfzentrum:

- Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Samstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- ohne Terminvereinbarung

Die Gemeindeverwaltung plant in Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einen Impftag in Gottenheim. Dieser wird durch ein mobiles Impfteam durchgeführt und vom DRK und der Gemeinde unterstützt. Ort und Termin steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.





Die Corona-Regeln finden Sie auch auf unserer Homepage www.gottenheim.de
Ihre Gemeindeverwaltung

Stand: 6. Dezember 2021

1

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung oder Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: 6. Dezember 2021

2

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).
- » Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken






°°Negativer Antigen-Test erforderlich











Stufenplan

| | | | | | |
|---|--|--|---|---|---|
|  Hygienekonzept |  Datenverarbeitung |  Maskenpflicht |  Nachweislich geimpft, getestet oder genesen |  Nachweislich geimpft oder genesen |  Nachweislich geimpft oder genesen <u>und</u> getestet |
|---|--|--|---|---|---|

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|---|---|---|---|
|  Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste    | 3G | 3G | 2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt. | nicht erlaubt |
|  Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc.) | Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl | 1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | 1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | 1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. |



| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|--|--|---|--|
|  Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations- veranstaltungen, Stadt- führungen, Sport- veranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)    | In geschlossenen Räumen 3G | In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test | 2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. | 2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*in- nen. |
| | Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands 3G | Im Freien 3G | | |
|  Öffentliche Verkehrsmittel  | 3G | | | |






















Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5




















| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|--|--|--|---|
|  Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test |  Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  Religiöse Veranstaltungen    | | | Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. | |
|  Beherbergung    | | | | |



Stand: 6. Dezember 2021










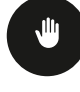







Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)





















6

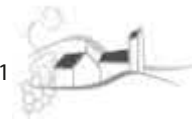
| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|--|--|--|---|
|  Messen, Ausstellungen, Kongresse    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test |  |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test | In geschlossenen Räumen  |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | Im Freien  nur PCR-Test | |





| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|---|---|---|---|
|  Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test |  |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)    |  |  |  Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test |  Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|--|---|--|---|
|  Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test |  |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  Sport in Sportstätten und Sportanlagen    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test |  |  |
| | keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | Im Freien  nur PCR-Test* |  |



Stand: **6. Dezember 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|---|---|--|---|
| <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p> | <p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> | <p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G mit PCR-Test</p> | <p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p> | <p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.</p> |
| | | <p>Im Freien</p> <p>3G</p> | | |
| <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p> | Ohne weitere Regelungen | | <p>3G</p> <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p> | <p>2G</p> <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p> |
| <p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p> | | | | |



Stand: **6. Dezember 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|--|---|---|-------------------|
| <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p> | <p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p> | <p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G nur PCR-Test</p> | <p>2G</p> | <p>2G+</p> |
| | | <p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p> | | |
| <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p> | ohne weitere Regelungen | | <p>3G</p> <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p> | |





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Freitag, den 17. Dezember 2021 um **18.00 Uhr** findet in der **Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 15** unter Einhaltung aller aufgrund der Corona-Pandemie zu beachtenden Hygiene- und Abstandsegelungen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Einlass nur mit 3G-Nachweis sowie Maskenpflicht.

Tagesordnung:

- TOP 1** Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.
- TOP 2** Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021.
- TOP 3** Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.
3.1. Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit je 2 Wohneinheiten, Im Steinacker 31 und 31a.
- TOP 4** Beratung und Beschlussfassung über
a. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.
b. den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022.
c. den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022.
- TOP 5** Beratung und Beschlussfassung über den Medienentwicklungsplan der Grundschule.
- TOP 6** Verschiedenes und Informationen der Verwaltung.
- TOP 7** Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.
- TOP 8** Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkasenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. **Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Feuerwehrbedarfsplan im Gemeinderat vorgestellt

Am 25. November einstimmig dem Feuerwehrbedarfsplan zu, der von der Verwaltung vorgelegt und in der Sitzung von Rechnungsamtsleitern Vanessa Stofer erläutert wurde. Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen angepasste, leistungsfähige Gemeindefeuerwehr, die durch einen Feuerwehrbedarfsplan, der alle fünf Jahre fortgeschrieben wird, nachzuweisen ist.

Im Feuerwehrbedarfsplan werden die Struktur der Gemeinde und die Struktur sowie der Zustand der Gottenheimer Feuerwehr beschrieben, die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze wird bewertet und auch das örtliche Risiko wird im Planungswerk beschrieben. Ein wichtiger Bestandteil sind auch die Anforderungen der Feuerwehr für die nächsten Jahre – etwa der Zustand und geplante Neuanschaffungen des Fuhrparks und die der Zustand der technischen Ausstattung und des Feuerwehrhauses. Bürgermeister Christian Riesterer dankte dem Feuerwehrkommando für die große Unterstützung bei der Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans. Feuerwehr-

kommandant Dominik Zimmermann und sein Stellvertreter Simon Schätzle waren in der Sitzung anwesend, um Fragen aus dem Gemeinderat zu beantworten.

Die Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr Gottenheim wird im Planwerk als ausreichend beschrieben, allerdings berichteten die Kommandanten Zimmermann und Schätzle auf Nachfrage, dass es immer schwieriger werden, die Tagbereitschaft zu gewährleisten. „Viele junge Männer sind tagsüber beruflich weiter weg und können bei Alarmierungen tagsüber nicht dabei sein“, so Schätzle, der – wie er sagte – ebenfalls tagsüber in Basel ist. Deshalb sei die interkommunale Zusammenarbeit, die in vielen Bereichen, etwa bei der Schlauchwerkstatt in March, schon gut funktioniere, ein wichtiger Bereich, der weiter ausgebaut werden sollte. Zudem wolle man weitere Aktionen zur Mitgliedergewinnung machen und auch der Aufbau einer Kinderfeuerwehr, wie sie in anderen Gemeinden schon gegründet wurde, sei auf lange Sicht in Gottenheim geplant. Auch Frauen wolle man ansprechen und für die Feuerwehr gewinnen. Die 2005 gegründete Jugendfeuerwehr sei eine große Stütze der Feuerwehr mit einer weiter positiven Entwicklung. Viele junge Feuerwehrmänner in der aktiven Wehr habe man aus der Jugendfeuerwehr

übernommen. „Ohne diesen Nachwuchs ständen wir heute nicht gut da“, so Schätzle.

Die beiden Kommandanten erläuterten im Gemeinderat auch den Zustand der Einsatz- und Transportfahrzeuge der Wehr und die geplanten Anschaffungen in den nächsten Jahren. So stammt etwa ein Löschfahrzeug (LF 8) aus dem Jahr 1989 – es soll 2024 ausgemustert und durch ein LF 10 ersetzt werden. Das Löschfahrzeug soll 2022 bestellt werden, die Auslieferung wird dann 2024 erwartet. Ebenfalls in den nächsten fünf Jahren ist die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik geplant, er soll 2028 ausgeliefert werden. Zudem stehen die Umstellung auf Digitalfunk bei der Feuerwehr und der An- und Umbau am Feuerwehrgerätehaus in den nächsten Jahren auf dem Programm. Insgesamt stünden rund 1,3 Millionen Euro für die Feuerwehr in der Haushaltsplanung, so Bürgermeister Christian Riesterer. Der Bürgermeister lobte das Engagement und die Einsatzbereitschaft des Kommandos und der ganzen Mannschaft und betonte, Investitionen in eine leistungsfähige Wehr seien für die Gemeinde selbstverständlich. Es sei bewundernswert und habe Vorbildfunktion, wenn junge Männer und Frauen sich in der Feuerwehr in den Dienst der Allgemeinheit stellten.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Redaktionsschluss des Gemeindeblattes an Weihnachten und zum Jahreswechsel

Das letzte Gemeindeblatt in diesem Jahr erscheint in der Kalenderwoche 51 am Freitag, 24.12.2021.

Der **Redaktionsschluss** für die letzte Ausgabe ist **Montag, 20.12.2021**

In der Kalenderwoche 52 und in der Kalenderwoche 1/2022 erscheinen keine Gemeindeblätter

Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 14.01.2022**. Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe (KW 2) ist **Montag, 10.01.2022**

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Rathauses zwischen den Jahren und in der ersten Januar- woche von 8 bis 12 Uhr

Wir sind zwischen den Jahren vom 27. bis 30.12.2021 und im neuen Jahr vom 03. bis 05.01.2022 von **8 bis 12 Uhr** gerne für Sie da.

Am Freitag, 07.01.2022 bleibt das Rathaus ganztägig geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung



WOCHENMARKT AM RATHAUS

immer dienstags von 16 bis 19 Uhr

Die Beschicker laden zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt am Rathaus ein. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation bleibt der Weinbrunnen bis auf Weiteres geschlossen.

Winterpause des Wochenmarktes

Wir weisen heute schon darauf hin, dass der letzte Markt in diesem Jahr am Dienstag, 21. Dezember stattfinden wird.

Die Marktbesicker pausieren und starten dann wieder am 11. Januar 2022 um 16 Uhr.

Ihre Gemeindeverwaltung



Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste persönliche Sprechstunde ist am **Dienstag 14. Dezember 2021 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rathaus Gottenheim.

Bürgermeister Christian Ries-terer steht Ihnen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitten einen Termin im Sekretariat bei Frau Karin Bruder, Tel.: 9811-12.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine Gesichtsmaske und desinfizieren Sie die Hände im Eingangsbereich mit dem bereitgestellten Mittel.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für die Beachtung der Regeln.

Ihre Gemeindeverwaltung

Breitbandausbau

Die Arbeiten zur Verlegung der Leerrohre für die Glasfaserleitungen gehen nächste Woche im Baugebiet „Au“ in den Straßen: Im Erlenhain, Waldstraße, Am Alten Sportplatz, Ringstraße, Mainstraße und Birkenweg und In den Mühlmaten weiter.

Die Tiefbauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt. Teilweise müssen schmale Straßen für die Arbeiten voll gesperrt werden.

Ansprechpartner:

Andreas Schupp, Bauamt,
Tel.: 0176/23593224 oder
E-Mail-a.schupp@gottenheim.de.

Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung



**Abfallwirtschaft (ALB)
Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald**

Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2021 02.01.2022 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau in Eschbach** ist zu folgenden Zeiten **geöffnet**:
24.12.2021: 7 – 12 Uhr
27.12.2021 - 30.12.2021: 7 – 18 Uhr
31.12.2021: 7 – 12 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2021 sind bis zum 31.01.2022 gültig!

Abfallkalender 2022

Aus drucktechnischen Gründen liegt der Abfallkalender erst diese Woche dem Gemeindeblatt bei.

Bitte achten Sie darauf und entnehmen Sie diesen für Ihren weiteren Gebrauch.

Falls Interesse an weiteren Exemplaren besteht, können diese im Rathaus (Foyer) ab dem 15.12.2021 abgeholt werden.

Ihre Abfallwirtschaft

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr
Gottenheim**

Am Freitag, den 10. Dezember 2021 um 19.00 Uhr findet eine gemeinsame Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

DIE VEREINE INFORMIEREN



**Landfrauenverein
Gottenheim**

Liebe Weihnachtsbäcker*innen,

wir möchten uns herzlich für Eure Unterstützung beim Linzer- und Plätzchenbacken bedanken. Dank Eurer tatkräftigen Hilfe haben wir 87 Linzertorten und 64 gemischte Plätzchentüten hergestellt.



Wir wünschen Euch allen noch eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest und hoffen, dass wir auch nächstes Jahr wieder auf Eure Mithilfe zählen können.

Eure Vorstandschaft
LandFrauen Gottenheim



**Musikverein
Gottenheim**

Silber für Friederike Wagner



Der Musikverein gratuliert **Friederike Wagner (Querflöte)** zum **erfolgreichen Erwerb des Jungmusikerleistungsabzeichens (JMLA) in Silber**, bei welchem sich unsere Nachwuchsmusikerin in Theorie und Praxis über eine sehr hohe Punktzahl freuen durfte. Die Jungmusikerleistungsabzeichen bieten jungen Musikerinnen und Musikern die Gelegenheit, sowohl ihr praktisch-musikalisches Können vor fachkundigen Prüfern, als auch theoretisches Fachwissen im Rahmen einer umfassenden schriftlichen Prüfung unter Beweis zu stellen. Hierbei zeigt das JMLA Wege auf, sich insbesondere mit den Bereichen Musiklehre sowie Rhythmik und Gehörbildung vertieft auseinanderzusetzen. Diese umfassende inhaltliche Ausrichtung begleitet und strukturiert den zeitintensiven Ausbildungsgang von den ersten Schritten eines Anfängers (Junior), durch die Jugendzeit (Bronze und Silber), bis hin zur solistisch-mu-

sikalischen Reife junger Erwachsener (Gold). Durch die Vernetzung der praktischen Inhalte mit den Lernfeldern, die theoretischer Natur sind, erschließt sich für die Jungmusiker ein tieferes Verständnis zur Musik. Während die Vorbereitung auf die praktische Prüfung stets der jeweiligen Instrumentallehrerin bzw. dem Instrumentallehrer obliegt, erfolgt die Theorievorbereitung für die insgesamt 39 Mitgliedsvereine von Seiten des Blasmusikverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg, wobei einer der insgesamt drei vom Verband angebotenen Vorbereitungskurse seit nunmehr 15 Jahren bei uns in Gottenheim stattfindet und von Michael Thoman geleitet wird. Die feierliche Präsentübergabe an Friederike werden wir bei unserem nächsten öffentlichen Konzert durchführen, bei welchem auch alle weiteren Ehrungen vorgenommen werden, die pandemiebedingt bis dato nicht stattfinden konnten.

Musikverein Gottenheim e.V.
MKT



**Narrenzunft
Krutstorze e.V.**

Verein zur Erhaltung des fastnachtlichen Brauchtums

Mitgliederversammlung der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim

**Vorstand der Narrenzunft
Krutstorze Gottenheim ist wieder
komplett**

Neu aufgestellt wurde die Führung der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim bei der Mitgliederversammlung



am 24. November in der Sportgaststätte „Schwarz-Weiß“. Vorstandswahlen, Ehrungen und die Berichte aus den Vereinsjahren 2019 und 2020 standen auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung für zwei Jahre. Neben den Vereinsmitgliedern waren auch Bürgermeister Christian Riesterer, Vereinssprecher Clemens Zeißler und einige Vereinsvorstände ins Sportheim gekommen.

Mit Freude konnte der Bürgermeister nach den Vorstandswahlen feststellen: „Ihr seid wieder komplett und leistungsfähig.“ Nachdem der erste Vorsitzende der Zunft, Lukas Trotter, sein Amt niedergelegt hatte, war der zweite Vorsitzende Marc Schlatter übergangsweise eingesprungen. Seine Führungsstärke, die Schlatter in den vergangenen Monaten unter Beweis gestellt hat, wurde nun mit seiner einstimmigen Wahl zum ersten Vorsitzenden der Zunft durch die Mitglieder bestätigt. Den Posten des zweiten Vorsitzenden, der nun frei geworden war, hat künftig Max Bohnet inne, der ebenfalls von der Versammlung einstimmig gewählt wurde.

Da im vergangenen Jahr wegen der Pandemie keine Mitgliederversammlung stattgefunden hat, wurden auch alle anderen Vorstandsposten gewählt und teilweise neu besetzt. Um den in der Satzung festgeschriebenen Rhythmus wieder herzustellen, wurde einige Vorstandsmitglieder für ein Jahr und andere für zwei Jahre gewählt. Neben dem neuen ersten Vorsitzenden Marc Schlatter und seinem Stellvertreter Max Bohnet werden sich künftig Nils Brender, Tim Enderlin, Lothar Schlatter, Dirk Schwenninger, Johanna Ambs, Lena Klingele, Andreas Zimmerlin, Melanie Selinger und Thea Schlatter im Vorstand der Zunft engagieren.

Schriftführerin Lena Klingele konnte in ihrem Bericht für das Jahr 2019 und 2020 von einer bunten und vielseitigen Fasnet berichten, so wie sie vor der Pandemie immer in Gottenheim gefeiert wurde. Höhepunkte waren die Fasnetöffnung am 11.11.2019 sowie 2020 die Zunftabende, der Schmutzige Dunschdig, der Kinderball und der große Brauchtumsumzug am Fasnet-Sundig. Auch die Fasnetbeerdigung auf dem Wochenmarkt gehöre inzwischen dazu und soll – sofern die Corona-Pandemie es erlaubt - künftig weiter zum festen Fasnetprogramm gehören.

Ein etwas anderes Bild zeichnete der Bericht über das Vereinsjahr 2020/2021. Die Fasnet war dieses Jahr wegen der Pandemiebedingun-

gen weitgehend ausgefallen. „Aber wir haben das Beste daraus gemacht“, so Marc Schlatter, der vom etwas anderen Schmutzige Dunschdig mit Rathaussturmung im kleinen Kreis und von weiteren kleineren Aktivitäten der Zunft berichtete. So war die Guggemusik „Krach&Blech“ durch das Dorf gezogen und vom Rebberg aus wurde das Dorf mit Fasnetmusik beschallt. Aktuell hat die Zunft 46 aktive und 122 passive Mitglieder.

Schriftführerin Lena Klingele berichtete aber auch von weiteren Aktivitäten der Zunft und der Guggemusik im Jahreslauf – so boten Zunft und Guggemusik wieder Angebote im Sommerferienprogramm der Gemeinde an und auch das Entenrennen der Zunft war vor der Pandemie eine willkommene Abwechslung im Sommer für die Gottenheimer.

Nils Brender, erster Mann der Guggemusik „Krach&Blech“, berichtete von einer guten Entwicklung der Guggemusik, die auch während der Pandemie mit regelmäßigen Proben – im Sommer Open-Air beim Weingut Hunn im Rebberg - ihre musikalischen Fähigkeiten ausgebaut hat. Er sei stolz auf die jungen Mitglieder, die mit Engagement bei der Sache seien, und auf die langjährigen Musikerinnen und Musiker, die immer bei der Stange geblieben seien, so Brender. Für die Guggemusik sei er guter Dinge und man könne entspannt nach vorne schauen.

Marc Schlatter dankte Brender für seinen Bericht und informierte über

den im letzten Jahr vollzogenen Führungswechsel bei der Guggemusik. Dirk Schwenninger, der die Guggemusik einst mit drei Mitgliedern übernommen hatte, habe mit großem Engagement und Herzblut als erster Mann „Krach&Blech“ wieder aufgebaut. Für sein Engagement wurde Dirk Schwenninger zum Ehrenmitglied der Zunft ernannt – das „jüngste, das es in der Zunft je gab“, wie Marc Schlatter betonte.

In seinem Ausblick betonte der neue Vorsitzende Marc Schlatter, angesichts der Pandemieentwicklung könne er keine festen Termine für 2022 nennen – auch das geplante Jubiläum müsse unter Umständen ausfallen. Bürgermeister Riesterer bedauerte die unsicheren Aussichten: „Ich vermisse die Gottemer Fasnet“, so das Gemeindeoberhaupt in einem Grußwort. Die Fasnet im Dorf sei ihm - obwohl eigentlich kein Fasnetsnarr – ans Herz gewachsen. Besonders schön sei immer der Brauchtumsumzug und es sei beeindruckend, wie das ganze Dorf – Vereine und Fasnetsgruppen mit Wägen und Fußgruppen - den Umzug immer wieder zu einem Höhepunkt im Dorfleben machten. Vereinssprecher Clemens Zeißler gratulierte den Gewählten und dankte der Zunft für ihr Engagement im Dorf. Zeißler gab einen Ausblick auf 2022: Es stünden einige Vereinsjubiläen an und auch das Hahlerai-Fest, für das fast alle Vereine schon zugesagt hätten, sei geplant. „Hoffen wir, dass wir unsere Pläne im nächsten Jahr umsetzen können“, so Zeißler.



Neben dem neuen ersten Vorsitzenden Marc Schlatter (vorne links) wollen sich künftig (von links) Max Bohnet, Nils Brender, Tim Enderlin, Lothar Schlatter, Dirk Schwenninger, Johanna Ambs, Lena Klingele, Andreas Zimmerlin, Melanie Selinger und Thea Schlatter im Vorstand der Zunft engagieren.



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Sportgaststätte „Schwarz-Weiß“ Gottenheim

Sonntagsesse, 12.12.2021
Hirschragout mit hausgemachten Spätzle & Preiselbeerbirne
ab 14:00 Uhr

Weihnachtsnachmittag
mit **Glühwein, Café & Kuchen** im
Restaurant & auf der Pergola

Kinderturnen

WANTED: Übungsleiter*in!!

Aufgrund vieler Nachfragen für die Mutter-Kind-Gruppe als auch für das Kleinkinderturnen, sowie Ballsport (3. und 4. Klasse) suchen wir hierzu Verstärkung in unserem Team der Übungsleiter*innen. Wer sich bei uns in der Turnabteilung engagieren möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden!

Es erwartet dich ein motiviertes Team und viele Ideen, die darauf warten umgesetzt zu werden“!

BÜRGERPROJEKTE



KLIMA SCHUTZ **G!** BE-Gruppe Klimaschutz

Großes Sparpotenzial bei Heizkosten

Energiesparmaßnahmen können die steigenden Heizkosten für den kommenden Winter abmildern. Gleichzeitig wird dadurch ein wichtiger Beitrag zur Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase geleistet. Der Heizspiegel gibt Tipps für klimafreundliches effizientes Heizen.

Der „Heizspiegel“ ermittelt die Unterschiede zwischen energetisch sanierten und unsanierten Gebäuden: 475 Euro zahlte im vergangenen Jahr im Durchschnitt fürs Heizen, wer eine 70 m² große Vergleichswohnung in einem energetisch guten Mehrfamilienhaus mit Erdgasheizung bewohnte. Dagegen lagen die Heizkosten im Mehrfamilienhaus mit schlechtem energetischen Zustand mehr als doppelt so hoch. Entsprechend höher sind auch die klimaschädlichen CO₂-Emissionen. Heizkosten und CO₂-Emissionen lassen sich durch energetische Sanierungen also deutlich und dauerhaft senken. Darüber hinaus zeigt der Heizspiegel, dass die Heizkosten im vergangenen Jahr häufig ungewöhnlich niedrig waren. Grund dafür waren vor allem Lockdown-bedingte Tiefpreise bei Energie und das mildere Wetter während der Heizsaison. Die aktuell steigenden Energiepreise sind in erster Linie auf den wirtschaftlichen

Wiederaufschwung in Asien und den USA nach der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der CO₂-Preis liegt seit seiner Einführung zum 01.01.2021 gleichbleibend bei 8 Cent pro Liter Heizöl (entspricht 0,8 Cent je kWh) bzw. 0,6 Cent pro kWh Erdgas und ist damit keine Ursache für die enormen Preissteigerungen der fossilen Energieträger in den letzten Monaten. Der Heizspiegel belegt, dass **Sanierungsmaßnahmen** und ein **Wechsel der Heizsysteme** dem Klimaschutz helfen. Daneben verringern auch **kleine Sparmaßnahmen im Alltag** wie etwa energiesparendes Lüften, moderne Thermostate oder ein Sparduschkopf den Verbrauch, senken die Kosten und vermeiden klimaschädliche CO₂-Emissionen. Im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) werden bis zu 50% der Kosten für den Umstieg auf Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern übernommen. Diese Austauschprämie kann bei BAFA beantragt werden. Weitere Maßnahmen wie Wärmedämmung werden ebenfalls gefördert. Mit dem Heizspiegel können Sie den eigenen Heizenergieverbrauch mit den Verbrauchsdaten anderer vergleichen. Informationen und Tipps gibt es auf www.heizspiegel.de.

Oh, du klimafreundliche...

Tipps und Tricks für ein stimmungsvolles Weihnachtsfest ohne dicken CO₂-Rucksack

Weihnachtsbeleuchtung erhellt die Dunkelheit und bald steht Weihnach-

ten vor der Tür: Wem kann man mit was eine Freude machen? Wo kaufen wir den Weihnachtsbaum? Ein bisschen aus dem Blick gerät dabei die Ökobilanz der Weihnachtsfreuden. Doch das muss nicht sein.

Lichterglanz mit Öko-Siegel

Sowohl drinnen als auch draußen sorgen Lichterketten und beleuchtete Objekte für eine stimmungsvolle Atmosphäre. LED-Lichterketten benötigen dabei jedoch im Vergleich zu herkömmlichen Glüh- oder Halogenlämpchen nur zehnteil der Energie. Und muss die Beleuchtung tatsächlich die ganze Nacht durchgehend brennen? Mit einer Zeitschaltuhr lässt sich die gewünschte Illuminationsdauer bequem einstellen.

Ganz ohne Strom verbreiten Kerzen heimelige Wärme und Gemütlichkeit. Doch ihr ökologischer Rucksack kann eher ungemütlich sein. Bienenwachskerzen sind eine ökologischere Alternative, vor allem wenn sie aus der Region stammen.

Oh, Tannenbaum

Aufgezogen in Monokultur, mit einem Giftcocktail besprüht und dann auch noch über weite Strecken transportiert – dies trifft leider auf den Großteil der hierzulande verkauften Weihnachtsbäume zu. Es gibt jedoch auch lokale Forstbetriebe, die auf Kunstdünger und chemisch-synthetische Pestizide verzichten. Sichtbar ist das an einem EU-, Bioland-, Deme-



ter- oder Naturland-Siegel. Auch für Weihnachtsbäume im Topf gelten diese Kriterien. Eine Alternative kann ein selbst gebastelter Baum sein. Oder vielleicht freut sich ja auch eine Zimmerpflanze über eine Lichterkette?

Und all die schönen Gaben

Schenken macht Freude, Geschen-

ke bekommen auch. Doch viele Geschenke verbrauchen sowohl bei der Produktion als auch während der Nutzung große Mengen an Energie – und gehen dann leider schnell kaputt. Wie wäre es stattdessen mit einem wertigen Second-Hand- oder Upcycling-Geschenk, einem Gutschein für ein gemeinsames Essen oder ein

Kursangebot? Schöne Stunden und Freude machen glücklich und lassen keinen Berg von Plastik zurück. Schön und stimmungsvoll lässt es sich auch ohne opulenten Energieverbrauch feiern. Und das bietet zukünftigen Generationen zumindest eine Chance, auch einmal „Weiße Weihnachten“ erleben zu können.

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Beratung zu Technischen Hilfen und Alltagshilfen

Dauerhafte oder vorübergehende Beeinträchtigungen können normale Alltagshandlungen zu großen Herausforderungen werden lassen. Wenn das Bücken oder das Aufstehen schwierig oder nicht mehr möglich ist, oder Vergesslichkeit den Alltag beeinträchtigt gibt es viele Alltagshilfen. Beispielsweise Aufbehilfen, Aufstehhilfen, oder Erinnerungssprachmelder die einem im Alltag unterstützen länger selbständig zu Hause zu sein. Die Beratungsstelle für ältere Menschen und An-

gehörige hat eine kleine Ausstellung, die in Bötzingen besichtigt werden kann, sowie eine Zusammenstellung von Alltagshilfen gemacht. Peter Gaymann hat für die Beratungsstelle als Spende dankenswerterweise einen Cartoon angefertigt, der auf humorvolle Weise eine der Hilfen darstellt. Die Informationen können demnächst auch über die Homepage der Beratungsstellen www.beratung-senioren.de abgerufen werden. Persönliche Beratungsgespräche können vereinbart werden mit:
Renate Brender 07663-9148835
Christiane Gehring 07667-904899

SONSTIGE INFORMATIONEN

-ACHTUNG JAGD-

Liebe Einwohner*innen,
Liebe Waldbesucher*innen
und Reiter*innen,

am Samstag-Vormittag, den 11.12.2021 in der Zeit von 8 - 12:30 Uhr findet eine revierübergreifende Drückjagd mit Gottenheim - Bötzingen III - Buchheim und Neuershausen im Unteren Wald (Eichen-Ketsch) statt. Das Ganze wird selbstverständlich unter Berücksichtigung der aktuellen Coronabedingungen durchgeführt.

Bitte meiden Sie in dieser Zeit den Wald, um sich nicht unnötigerweise selbst zu gefährden.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jagdpächter

Ab 12.12.2021:

Neuer Fahrplan für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Am 12. Dezember tritt der Fahrplan für das Jahr 2022 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Kraft.

Fahrpläne 2022 – immer aktuell in der App

Ihren aktuellen Fahrplan finden Interessierte in den Apps von RVF und VAG: FahrPlan+ und VAGmobil. Auf der Website des RVF unter www.rvf.de gibt es außerdem eine aktuelle **Online-Fahrplanauskunft**.

Diese kommt zudem mit neuem Design und einer verbesserten Suchfunktion daher. In der Fahrplansuche unter www.rvf.de/fahrplaene finden sich alle neuen Fahrpläne zum Download.

Wer lieber einen gedruckten Fahrplan in Händen halten will, für den gibt der RVF zehn regionale Fahrplanhefte heraus. Fahrgäste finden damit in ihrem Verkehrsraum alle Verbindungen auf einen Blick.

Die neuen regionalen Fahrplanhefte erhalten Kundinnen und Kunden in Kürze bei den Verkehrsunternehmen des RVF. Sie ersetzen die bisherigen „dickeren“ Fahrplanbücher sowie die kleinen Fahrplan-Faltkarten.



DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



www.kath-MarGot.de

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIM

Engelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665/42530-41

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstelle ist geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 11.12.

06:00 **Roratemesse** (Bötzingen)

15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 12.12.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Einführung der neuen Ministrantinnen und Ministranten (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Montag, 13.12.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe B (Eichstetten)

Dienstag, 14.12.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe C (Eichstetten)

Mittwoch, 15.12.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe F (Eichstetten)

19:30 **Ökumenische Adventsbesinnung** (Bötzingen)

Donnerstag, 16.12.

06:00 **Roratemesse** (Hugstetten)

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe H (Eichstetten)

Bötzingen
Buchheim
Eichstetten
Gottenheim
Holzhausen
Hugstetten
Neuershausen
Umkirch

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Heute Beichtgelegenheit) (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 17.12.

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 18.12.

06:00 **Eucharistiefeier im Kerzenschein** (Umkirch)

15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 19.12.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** Vorstellung der Erstkommunionkinder (Neuershausen)

--:-- **Taufe** von Felix Konstanzer (Bötzingen)

--:-- **Taufe** von Tessa Helene Kürzinger (Bötzingen)

Anmeldungen zur **Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag vor dem Wochenende**, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

ADVENTSFENSTER

Am Samstag, 11.12.2021, wird das **3. Adventsfenster am Pfarrhaus, Kirchstraße 10** geöffnet. Es wird gestaltet vom **Kindergarten St. Elisabeth**.

Coronabedingt ist ein gemeinsames Treffen zum Öffnen des Adventsfensters nicht möglich, aber jeder kann zum Anschauen und Staunen vorbeikommen.

Die Adventsfenster sind täglich ab 17:00 Uhr beleuchtet. Machen Sie einen Spaziergang, vielleicht verbunden mit dem **Adventsweg**, und lassen Sie sich von den Motiven in den Advent einstimmen.

Das Gemeindeteam



SACHAUSSCHUSS CARITAS
Evangelische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIM



Lebensmittelspenden für Menschen in Not

Wie in den vergangenen Jahren auch, ladet der Caritasausschuss der Kirchengemeinde March-Gottenheim in der Zeit von St. Martin, **den 11. 11. bis Sonntag 12.12.2021** wieder zur Mithilfe ein, dass Familien und Einzelpersonen in Notlagen das Weihnachtsfest gebührend feiern können. Wir würden uns sehr freuen, wenn sie uns wieder unterstützen können.

Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee, Tee, Säfte, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seifen, Zahncrème, Duschgel, Shampoo, etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne essen, wie z. B. Kaba Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc. Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel und keine alkoholischen Getränke.

Bitte beachten Sie, dass das Haltbarkeitsdatum entsprechend lange ist, da die gespendeten Lebensmittel an Weihnachten erst verteilt werden!

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie die Spenden hineinlegen können. Dies ist zu den Gottesdiensten möglich. Auch tagsüber sind unsere Kirchen (in der Regel) geöffnet.

Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim abgegeben werden. In Umkirch steht auch ein Sammelkorb in der evangelischen Kirche.

In Eichstetten können die Lebensmittelspenden bei Frau Ingrid Hoff, Schubertstr. 18

Nach telefonischer Rücksprache (07663 3922) abgegeben werden.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihre Spende in die Kirche zu bringen, holen die Mitglieder des Caritasausschusses der einzelnen Orte auch gerne Ihre Lebensmittelspende nach



telefonischer Rücksprache bei Ihnen ab. Schon im Voraus ganz herzlichen Dank für Ihre Natural-Spenden. Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritassauschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in allen Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim.

Für Gottenheim

Frau Margrit Bock Tel.: 07665/7363
Wenn Sie Beratung in Lebenskrisen benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brsg. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Fürderer

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,
Tel.: 07663-1583,
laura.artes@kbz.ekiba.de
Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663-1238
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
www.ekiboetz.de



3. Sonntag im Advent, 12.12.2021
10:30 Uhr Gottesdienst mit Dekan i.R. Hans – Joachim Zobel.
10:30 Uhr Kindergottesdienst, die Kinder treffen sich in der Kirche.

Wie in der Gemeindeversammlung am 14.11.21 angesprochen ändern sich die Gottesdienstzeiten ab dem 28.11.2021 von 9:45 Uhr auf 10:30 Uhr.

Eine genaue Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief der Ihnen in den nächsten Wochen zugestellt wird.

Nachdem wir nun unsere Gottesdienste wieder in der Kirche feiern können haben wir bis zu **80 Sitzplätze**. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.

Eine vorherige Anmeldung zu unseren Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir sind jedoch verpflichtet, Ihre Kontaktdaten aufzuschreiben.

Dazu werden zukünftig in der Kirche an Ihrem Sitzplatz Blätter ausliegen, auf denen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer oder Mailadresse vermerken können.

Diese Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt wohnen) einzuhalten.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.

Ökumenische Andachten im Advent. Eine halbe Stunde, jeden Mittwoch in der Adventszeit.

15. Dezember 2021, 19:30 Uhr St. Alban-Kapelle



EINLADUNG ZUM KINDERGOTTESDIENST IN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE

Hallo Kinder! Was macht ihr am Sonntagmorgen? Kommt doch zum Kindergottesdienst! Im Kindergottesdienst wollen wir mit Euch die Sprüche und Geschichten der Bibel lesen, hören und erleben – dazu singen, beten und segnen.

Wann: Jeden Sonntag um 10:30 Uhr, wenn Gottesdienst in der evangelischen Kirche Bötzingen stattfindet. Treffpunkt ist im Gottesdienst.

Wir freuen uns auf Euch!
Euer KiGo Team

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Jesaja 40,3.10
Bereitet dem HERRN den Weg;
denn siehe, denn der HERR kommt gewaltig.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Ende der Ausstellung im Merdinger Kunstforum

Die Ausstellung „what remains“ der Künstlerin **Claudia Michels**, die seit dem 14. November im **Haus am Stockbrunnen in Merdingen** zu sehen ist, endet am **Sonntag, den 12.12.** um **18 Uhr**.

Das zunächst vorgesehene Künstlergespräch kann wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen leider nicht stattfinden. Die Ausstellung ist noch einmal am **Samstag** von **16-18 Uhr** und am **Sonntag** von **12-18 Uhr** zu sehen.

Beim Besuch der Ausstellung gilt die 2 - G plus - Regel (genesen oder geimpft seit nicht mehr als 6 Monaten).

Gemeinde Umkirch

Die Gemeinde sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Naturgruppe der Kindertagesstätte im KiZ Umkirch eine/n

Erzieher/in oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 30%, unbefristet)

sowie für die KiTa eine/e

Erzieher oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 90%, unbefristet)

und ein/e

Erzieher oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 80%, unbefristet)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.umkirch.de
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.

Blutspendeaktion in der March

**Donnerstag, dem 23.12.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle Hugstetten,
Anton-Lips-Straße 1
79232 March**

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de>

Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um

Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Touristik-Info

23 Infotafeln für den Naturgarten Kaiserstuhl

Das Gemeinschaftsprojekt der 13 Gemeinden der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH erhielt im Rahmen des

Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes Baden-Württemberg den Zuschlag für Fördermittel in Höhe von rund 26.000 Euro. Antragsteller war die Stadt Vogtsburg.

Die Fördergelder wurden für eine einheitliche Beschilderung an wichtigen ÖPNV-Knotenpunkten entlang der neu elektrifizierten Breisgau S-Bahn gewährt. Die Willkommenstafeln weisen den Besucher in allen 13 Mitgliedsgemeinden der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH auf touristische Highlights in der jeweiligen Gemeinde hin.

Die einheitliche Gestaltung der Tafeln ermöglicht dem Gast so eine schnelle und umfassende Orientierung im Naturgarten Kaiserstuhl. Mit der Umsetzung und Koordination des Projektes hatte die Stadt Vogtsburg die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH beauftragt.



Ende des redaktionellen Teils

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Seit 2014 bin ich mit viel Freude und Engagement Ihr Bürgermeister. Ich bin fest entschlossen unser attraktives Gottenheim mit meiner vollen Tatkraft, meinem Engagement, in voller Verantwortung und mit viel Erfahrung weiter in die Zukunft zu führen.

Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, zögern Sie nicht mich zu kontaktieren. Gerne stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung!

mail@christian-riesterer.de
www.christian-riesterer.de
Tel.: 0177 840 05 62



In
Gottenheim
bewegt sich
was



Termine & Veranstaltungen

**Bürgergespräch
auf dem Markt**
Di., 14.12.2021 / ab 17:00 Uhr

**Bürgergespräch
auf dem Markt**
Di., 21.12.2021 / ab 17:00 Uhr

Dorfspaziergang
So., 16.01.2022 / 11:00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus

**Bürgergespräch
auf dem Markt**
Di., 18.01.2022 / ab 17:00 Uhr

**Bürgergespräch
im Clubheim des SV**
Mi., 19.01.2022 / 19:00 Uhr
Treffpunkt: Clubheim SV

Mehr Infos: www.christian-riesterer.de

IHR BÜRGERMEISTER FÜR GOTTENHEIM
engagiert – kompetent & bürgernah



Gartengrundstück gesucht

Garten, Streuobstwiese, ehem. Rebgrundstück
o. Ä. zum Kauf gesucht, auch größer/verwildert,
zur priv. Nutzung. Tel. 0152 / 270 200 11

Wir (christliche, 4-köpfige Familie)

wollen das, was alle wollen: Größer wohnen! Wer hat ein Haus oder
eine Eigentumswohnung (mindestens 4 Zimmer) zu fairen Konditionen
anzubieten? Nach Jahren der Suche nach einem erschwinglichen Heim
wünschen wir uns, endlich ein Zuhause zu finden.
groesser-wohnen@web.de bzw. 0162-1755048

Wir suchen für unser Team Verstärkung
freundliche, zuverlässige, deutschsprachige

Mitarbeiter m/w/d

auf 450 Euro-Basis oder Teilzeit.

Die Bezahlung ist übertariflich

Fox-Clean Reinigungsservice

Daniela Schneiders • Tel.: 07663-2054



Weihnachtsbaumverkauf

am 10. / 11.12. und ab Mi. 15.12. bis

Fr. 24.12. außer sonntags von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr
beim Edeka Kohler, Am Gansacker 4
in Umkirch

Bestell- und Heimbringservice

Tel. 07651 20 19 18 0

www.wie-wild-gewachsen.de

